



**Nachhaltige Beschaffung im Landkreis Reutlingen
(Anfrage der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN hat am 11.08.2017 die als Anlage 1 beigefügte Anfrage gestellt, welche nachfolgend beantwortet wird.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Inwiefern berücksichtigt die interkommunale Einkaufskooperation (IKO) die Kriterien Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und insbesondere den Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182?

Gemäß Nr. 2.4 Abs. 2 der seit 01.08.2014 geltenden IKO-Vereinbarung (siehe Anlage 2) finden nur Produkte Berücksichtigung, die unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen (u. a. ILO-Konvention 182) hergestellt sind.

2. Welche Maßnahmen ergreift die interkommunale Einkaufskooperation um zu gewährleisten, dass bei der öffentlichen Beschaffung die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden (glaubwürdige Nachweise oder Eigenerklärungen?)

Gemäß Nr. 2.4 Abs. 2 der seit 01.08.2014 geltenden IKO-Vereinbarung ist bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder durch eine entsprechende Selbstverpflichtung (als Passus in den Besonderen Vertragsbedingungen BVB, siehe Nr. 2.4 Abs. 3 der seit 01.08.2014 geltenden IKO-Vereinbarung) nachzuweisen.

3. Werden folgende Produkte insbesondere im Einklang mit den Grundsätzen der fairen Beschaffung eingekauft?

Agrarprodukte wie z. B. Kaffee, Tee, Kakao, Zucker, Reis, Orangen- oder Tomatensaft, Blumen; Sportartikel, insbesondere Bälle, Teppiche und Textilien (Berufs-, Dienst-, und Schutzkleidung), Dienstkleidung, Lederwaren, Stoffe, Spielwaren und Natur- und Pflastersteine; IT-Produkte.

3.1 Im Rahmen der IKO werden lediglich Papier, Büromaterialien, Möbel sowie Drucker und Multifunktionsgeräte zentral ausgeschrieben und beschafft. Sofern Produkte gemäß Nr. 8.3.2 der VVV Beschaffung dienstlich beschafft werden, erfolgt dies dezentral.

3.2 Für die Lieferung von IT-Produkten (insbesondere PCs, ThinClients von IGEL, Server, Storage, Switches sowie Bildschirmen) gilt:

Neben der Funktionalität und Kompatibilität werden bei der Beschaffung der obigen Geräte auch Umweltbelange wie z. B. Energieverbrauch, Schadstoffgehalt und Recyclingfähigkeit in der Bewertungsmatrix mit berücksichtigt.

Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen wurde bisher nicht abgefragt, auf Nachfrage wurde die Einhaltung dieser Normen für die beim Landratsamt eingesetzten ThinClients von IGEL und Drucker von Lexmark aber bestätigt.

Bei der Beschaffung von IT-Produkten werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen auch regelmäßig ausgehandelte Rahmenvereinbarungen des Datenverbundes genutzt; hier ist bei einer Angebotsabgabe die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen stets zu bestätigen.

Nachhaltige Beschaffung im IT-Bereich bedeutet aus Sicht der Verwaltung vor allem, auf einen geringen Energieverbrauch zu achten sowie eine möglichst lange Nutzungsdauer anzustreben.

Beim Landkreis Reutlingen erfolgt der IT-Einsatz nachhaltig, da weitgehend alle PCs durch ThinClients ersetzt wurden. Diese haben einen wesentlich geringeren Energieverbrauch als PCs und können in aller Regel auch länger genutzt werden.

3.3 Für die Lieferung von Schutzkleidung für das Kreis-Straßenbauamt gilt:

Für die Lieferung von Warn- und Schutzkleidung für den Straßenbetriebsdienst wird im Rahmen einer beschränkten VOL-Ausschreibung bewusst der lokale Fachhandel zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Seit 2006 besteht ein Liefervertrag mit der in Münsingen ansässigen Firma Rauscher - Berufskleidung, was zu kurzen Wegen und somit zu einem ökonomischen und ökologischen Vorteil führt.

Darüber hinaus wurden bei der kürzlich durchzuführenden Ausschreibung über die Lieferung von Warn- und Schutzkleidung vorrangig Leitprodukte der Firma Kübler (oder gleichwertiger Art) ausgeschrieben. Die Firma Kübler hat ihren Sitz in Plüderhausen (nahe Schorndorf) und produziert noch teilweise am Firmenstandort. Nach Firmenangaben werden rund 75 % der Produkte in Europa produziert, im Bereich der Warnkleidung sind dies sogar 100 %. Mit der Mitgliedschaft in der "Non-Profit-Organisation BSC" der "Foreign Trade Association (FTA)" verpflichtet sich das Unternehmen, dass in den angeschlossenen Produktionsstätten existenzsichernde Löhne gezahlt werden und angemessene Arbeitsbedingungen vorherrschen (siehe Anlage 3).

Alternativ wurden Produkte des Berufsbekleidungs-Herstellers "Helly Hansen" ausgeschrieben. Helly Hansen ist seit Anfang 2003 Mitglied der norwegischen Initiative für ethischen Handel (IEH); das Unternehmen verpflichtet sich in seinem Verhaltenskodex auch zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Nach Ende der Ausschreibungsfrist im September 2017 erhielt das Angebot von Helly Hansen den Zuschlag.

In ähnlicher Form verhält es sich bei den Arbeitsschuhen. Bei der Firma Elten in Uelten am Niederrhein werden noch alle Schuhe am Firmenstandort endgefertigt, d. h. besohlt. Die Firma erklärt in ihrem Verhaltenskodex zudem, nach den landesspezifischen Gesetzen (z. B. hinsichtlich des Mindestlohns oder der Schulpflicht), industriellen Mindeststandards und Konventionen der Vereinten Nationen zu handeln und herzustellen (siehe Anlage 4).

Bei der Vorgehensweise kann daher von einer nachhaltigen und fairen Beschaffung von Warn- und Schutzkleidung ausgegangen werden.

3.4 Für die Lieferung von Natur- und Pflastersteinen für das Kreis-Straßenbauamt gilt:

In Baden-Württemberg werden keine Natur- und Pflastersteine mehr für den Straßenbau abgebaut. Diese kommen heute entweder aus Europa (z. B. Portugal, Italien) oder aus China. An Kreisstraßen werden regelmäßig Bordsteine aus Beton und keine großflächigen Pflasterungen eingebaut.

Bei Baumaßnahmen, in deren Rahmen ein relevanter Anteil an Natur- und Pflastersteinen beschafft wird, finden bei der Ausschreibung die Anforderungen des Landes Baden-Württemberg an eine faire Beschaffung Anwendung (der Bund hat hierfür keine Vorgaben entwickelt).

Die Anforderungen sind in der BW-Landesfassung der HVA-B StB im Formblatt "Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit" definiert, worin der Bieter mit seiner Unterschrift versichert, dass die Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

4. **Hat die Verwaltung des Landkreises Reutlingen berücksichtigt, sowohl den Eigenbedarf der Kreisverwaltung als auch die Bewirtung in Rats- und Ausschusssitzungen neben regionalen und nach Möglichkeit ökologischen Produkten mit Beschaffungen aus fairem Handel abzudecken?**

Die Bewirtung in internen Besprechungen sowie in Kreistags- und Ausschusssitzungen erfolgt bislang mit regionalen und möglichst ökologischen Produkten. Ein Bedarf an z. B. Orangensaft wurde bisher nicht festgestellt.

Sofern aber die Lieferung entsprechender Produkte ausgeschrieben werden würde, wäre ebenfalls Nr. 2.4 Abs. 2 der seit 01.08.2014 geltenden IKO-Vereinbarung einschlägig (siehe Antworten zu 1. und 2.).

Hiervon unabhängig erfolgt die Bewirtung in Kreistags- und Ausschusssitzungen folgendermaßen:

Kaffee <i>Pidecafé Öko, Bio-S-fairen Kaffee</i>	Weltladen
Kaffee für Industrie-Kaffeemaschinen <i>Dallmayr Standard</i>	Großmarkt

Backwaren	Vollkornbäckerei Berger
Apfelsaft <i>ebbes Guad`s</i>	Haus- und Gartenmarkt Neuhausen
Mineralwasser <i>Romina</i>	Getränke Them, Riederich
Äpfel	Haus- und Gartenmarkt Neuhausen

5. Nimmt der Landkreis/Einkaufskooperation Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich fairer öffentlicher Beschaffung in Anspruch? Ein Beispiel sind die Beratungsangebote der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW).

Der Landkreis nimmt bislang keine entsprechenden Angebote in Anspruch.

Von den anderen Mitgliedern der IKO nimmt die Stadt Reutlingen entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote regelmäßig in Anspruch.

6. Gibt es Überlegungen oder Möglichkeiten, auch andere Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen außer der Stadt Reutlingen und Metzingen die Teilnahme an der etablierten interkommunalen Einkaufskooperation zu ermöglichen, damit auch sie (sollten sie das wünschen) eine vergaberechtlich konforme nachhaltige Beschaffung umsetzen können?

Diese Frage betrifft alle IKO-Mitglieder. Die Verwaltung wird die Anregung in den nächsten Gremiensitzungen einbringen.

Da kleine Kommunen in der Regel nur ein geringes Beschaffungsvolumen realisieren, Einsparpotentiale damit ebenfalls nur gering ausfallen - und die Vergabe unterhalb bestimmter Schwellenwerte recht unbürokratisch erfolgen kann - ist der mögliche Nutzen für kleine Kommunen fraglich.

7. Gibt es Vorschläge zur Beschaffung fair gehandelter Waren für die beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises?

Für zentral beschaffte Produkte wie Papier, Büromaterialien und Möbel gelten die Antworten zu 1. und 2.

Einschlägige Produkte und Produktgruppen, bei denen ein fairer Handel regelmäßig zu hinterfragen ist, sind in Anlage 1 zur VwV Beschaffung aufgeführt. Produkte aus diesem Katalog beschaffen die Schulleitungen in eigener Zuständigkeit; seitens des Schulträgers gibt es hierzu keine Vorgaben. Die in Anlage 1 VwV Beschaffung genannten Produkte fallen nur in geringem Umfang als Schulbedarf an.

8. Verfolgt der Landkreis weitere Ansätze, um nachhaltige Beschaffung in Einrichtungen bzw. Unternehmen (z. B. berufliche Schulen), die dem Landkreis gehören oder an denen der Landkreis beteiligt ist, zu stärken?

Nachhaltige Beschaffung für berufliche Schulen bedeutet vor allem, qualitativ hochwertige, den pädagogischen Anforderungen genügende – und damit langlebige Produkte zu beschaffen.

Derzeit werden hier keine besonderen Ansätze verfolgt im Sinne einer zusätzlichen Dokumentation, vor allem, da die in der Anlage 1 VwV Beschaffung genannten Produkte

nur in geringem Umfang bei Beschaffungen des Schulbedarfs anfallen. Aus Rechnungen ist ersichtlich, dass z. B. für Bewirtungen bei den beruflichen Schulen bereits oft z. B. fair gehandelter Kaffee oder regionale Produkte eingekauft werden. Bei anderen Produktgruppen wie z. B. Schulbücher oder Lehr- und Lernmittelbedarf sowie auch für den fachpraktischen Unterricht kommen meist nur bestimmte Produkte bestimmter Hersteller infrage. Insbesondere kann hier die Produktionskette nicht bis zum Rohstoff nachverfolgt und nachgewiesen werden.

Nachhaltige Beschaffung und fairer Handel sind dem Landkreis Reutlingen wichtig; die für Beschaffung zuständigen Stellen werden daher weiterhin für diese Thematik sensibilisiert.

Bei Ausschreibungen und Beschaffungen wird die Verwaltung zukünftig noch mehr auf Nachhaltigkeit und fairen Handel achten.

Im Kreis der IKO findet zudem ein regelmäßiger Austausch zum Thema statt, die Verwaltung ist im Gespräch hierzu.

Anlagen:

- | | |
|----------|-------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Anfrage |
| Anlage 2 | IKO-Vereinbarung aus dem Jahr 2014 |
| Anlage 3 | Stellungnahme Firma Kübler zur Nachhaltigkeit |
| Anlage 4 | Verhaltenskodex der Firma Elten |
| Anlage 5 | Ergänzende Vertragsbedingung nach Nr. 8.6.1.2 der VwV Beschaffung |